

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	28 (1936)
Heft:	3
Rubrik:	Wirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufbaupolitik auch dann unumgänglich sein, wenn auch mit wesentlich geringeren Aufwendungen und weniger scharfen staatlichen Eingriffen auszukommen wäre.

Schliesslich müssen auch Hand in Hand mit den wirtschaftspolitischen Voraussetzungen die psychologischen Bedingungen des Aufstieges geschaffen werden. Dazu bedarf es einer andern Einstellung zur Krise und zur Aufgabe des Staates in bezug auf die Krisenbekämpfung. Wenn das Volk sieht, dass die Behörden bereit sind, die staatlichen Mittel zur wirtschaftlichen Landesverteidigung einzusetzen, und dass sie planmässig arbeiten an der Ueberwindung der Krise, dann wird es sicher auch gelingen, im Volke selbst die Zuversicht und die Entschlossenheit zu erzeugen, die in hohem Masse mithelfen werden, die zu treffenden Massnahmen erfolgreich zu gestalten. Was die gewerkschaftlichen Organisationen anbetrifft, so sind sie bereit zu intensiver Mitarbeit, unter der Voraussetzung, dass der Weg beschritten wird, der uns aus dem Krisenchaos herausführt.

Wirtschaft.

Das schweizerische Volkseinkommen.

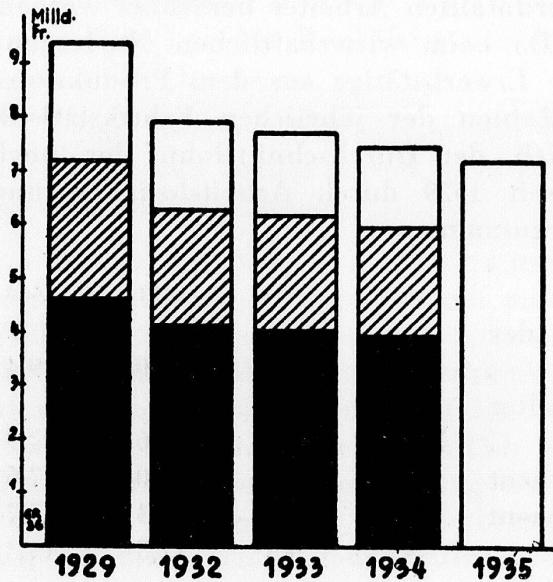
Werden sämtliche Einkommen, die die Bewohner eines Landes jährlich beziehen, zusammengezählt, so erhält man das Volkseinkommen. Es ist die Summe aller einzelnen Einkommen. Seine zahlenmässige Erfassung stösst auf grosse Schwierigkeiten, denn wir besitzen keine Quelle, an der das gesamte Einkommen statistisch erfasst werden kann. Dies könnte zwar dort geschehen, wo eine allgemeine Einkommenssteuer besteht; doch sie müsste alle Einkommensarten und alle Einwohner belasten. Diese Zahlen wären allerdings wegen der bestehenden Steuerhinterziehung ziemlich unzuverlässig. In der Schweiz genügt die Steuerstatistik nicht. Die einzigen Einkommenssteuern des Bundes, die frühere Kriegssteuer und die heutige Krisenabgabe, werden nur von einem kleinen Teil der Gesamtbevölkerung erhoben. In der dritten Periode der eidgenössischen Kriegssteuer sind beispielsweise nur 14 Prozent aller Erwerbstätigen besteuert worden. Zur Berechnung des Volkseinkommens müssen somit andere Zahlen herangezogen werden; in der Hauptsache ist man aber auf Schätzungen angewiesen.

In der Botschaft des Bundesrates zum Finanzprogramm II vom 22. November 1935 wurden einige neuere Zahlen veröffentlicht. Die Grösse des Volkseinkommens an sich ist weniger wichtig als seine Bewegung. Da die Schätzungen und Berechnungen immer in der gleichen Weise vorgenommen werden, ist die Feststellung der letzteren bedeutend zuverlässiger als die Errechnung der Höhe des Volkseinkommens in einem bestimmten Moment. Für das Jahr 1929 wurden in der Botschaft 9,4 Milliarden Franken angegeben. Im weiteren wurde berechnet, dass es bis 1932 auf etwa 7,92 Milliarden Franken und bis 1934 auf 7,48 Milliarden Franken gefallen sei, also eine zwanzigprozentige Senkung im Zeitraum von fünf Jahren. Wird die Bevölkerungszunahme in dieser Periode berücksichtigt und auch noch bedacht, dass früher in den Aufschwungsjahren von 1924—1929 das Gesamteinkommen jährlich um ungefähr

4 Prozent stieg, so ist der Verlust, der seit dem Ausbruch der Krise eingetreten ist, natürlich noch viel augenscheinlicher. Doch es darf nicht vergessen werden, dass der Wert des Geldes gestiegen ist, dass das Preisniveau sank. Das reale Volkseinkommen hat somit bedeutend weniger stark abgenommen als das nominelle. Werden die Steuerabgaben ausgeschaltet und nur das zur freien Verfügung übrig bleibende Einkommen betrachtet, so erhält man folgende Indexzahlen (1929 = 100):

	Nominelles Volkseinkommen	Reales Volkseinkommen	Realeinkommen auf 1 Einwohner
1929	100	100	100
1932	83	94	92
1934	78	94	91

In der erwähnten Botschaft wurde auch die Gegenüberstellung von Kapital- und Arbeitseinkommen versucht, um zu zeigen, dass diese beiden Einkommensarten sich uneinheitlich entwickelt haben. Eine solche Trennung ist äusserst schwierig, da Kapital- und Arbeitsertrag häufig recht schwer auseinanderzuhalten sind. In der Landwirtschaft kann der Kapitalertrag höchstens dadurch ausgeschieden werden, indem eine durchschnittliche Verzinsung für das Eigenkapital berechnet wird. Um solche Schwierigkeiten zu vermeiden, wurden alle gemischten Einkommen weggelassen und beim Kapitalertrag nur das reine Einkommen aus Kapitalbesitz, aus Spargeldern, festen Anleihen und die Reinerträge der Aktiengesellschaften, Genossenschaften, öffentlichen Betriebe und der Grundstücke erfasst. Das Arbeitseinkommen enthält nur die Löhne, Gehälter und Besoldungen der unselbstständig Erwerbenden. Für alle übrigen Einkommensbezüger, für das Einkommen der freien Berufe, der Bauern, der Kleinhändler und Kleingewerbetreibenden, wurde eine besondere Kategorie: «übriges Einkommen» geschaffen.



Schweizerisches Volkseinkommen in Milliarden Franken (nach den in der Botschaft des Bundesrates vom 22. Nov. 1935 angegebenen Zahlen). Schwarz = Arbeitseinkommen. Schraffiert = Kapitaleinkommen. Weiss = Gemischtes Einkommen. Für 1935 konnte die Ausscheidung noch nicht vorgenommen werden.

	1929	1932	1933	1934	Index 1929 = 100	1929	1932	1933	1934
	in Milliarden Franken								
Arbeitseinkommen .	4,63	4,15	4,05	3,96	100	90	87	86	
Kapitaleinkommen .	2,60	2,18	2,09	1,99	100	84	80	77	
Uebrignes Einkommen .	2,17	1,59	1,62	1,53	100	73	75	71	
Volkseinkommen . .	9,40	7,92	7,76	7,48	100	84	83	80	

Nach diesen Berechnungen beträgt der Rückgang der Löhne 14 Prozent, während das Kapitaleinkommen bedeutend mehr, nämlich 23 Prozent und das gemischte 29 Prozent abgenommen hat.

Man kann sich mit Recht fragen, ob der Rückgang der Löhne, Besoldungen und Gehälter nicht etwas zu knapp bemessen wurde. Das Arbeitseinkommen wird in der Krise durch die Abnahme der Zahl der Be-

beschäftigt, durch die Kurzarbeit und durch den Lohnabbau verkleinert. In den ersten Jahren des Rückgangs bis 1932 wurde die Schrumpfung der Arbeitseinkommen in erster Linie verursacht durch die zunehmende Arbeitslosigkeit, in der zweiten Hälfte der Depression durch den Lohnabbau. Von den Mitgliedern der Arbeitslosenkassen waren Vollarbeitslose: 1929 1,8 Prozent, 1932 9,3 Prozent, 1934 9,4 Prozent. Wird die Arbeitslosigkeit von 1929 als eine normale angesehen, verursacht durch Stellenwechsel und saisonale Produktions einschränkungen, so betrug die zusätzliche Arbeitslosigkeit 1934 7,6 Prozent. Somit ist das Arbeitseinkommen in direktem Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit um etwa diesen Betrag zurückgegangen. Wohl erhalten die Arbeitslosen Unterstützungen. Doch diese dürfen nicht zum Volkseinkommen hinzugerechnet werden, da sie abgeleitetes Einkommen sind. Die Beschäftigten haben die ausbezahlten Unterstützungssummen durch Versicherungsbeiträge und Steuerzahlungen aufzubringen.

Ueber den Lohnabbau gibt die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit veröffentlichte Lohnstatistik einen gewissen Aufschluss. Es darf jedoch nicht unbeachtet bleiben, dass der tatsächliche Lohnabbau in diesen Zahlen, die nach den Lohnangaben der verunfallten Arbeiter berechnet werden, nicht genügend zum Ausdruck kommt. Da beim wirtschaftlichen Niedergang in der Hauptsache jüngere und weibliche Erwerbstätige aus dem Produktionsprozess ausgeschaltet werden (aus den Zahlen der jährlichen Fabrikstatistik geht dies sehr deutlich hervor), hebt sich der Durchschnittslohn der noch Beschäftigten. Der Einkommensausfall seit 1929 durch Arbeitslosigkeit und Lohnabbau setzt sich in folgender Weise zusammen:

	1929	1932	1933	1934
Vollarbeitslose in Prozent der Mitglieder der Arbeitslosenkassen	1,8	9,3	10,8	9,4
Index des mittleren Stundenlohnes verunfallter Arbeiter *	100	98,0	96,6	93,9
Lohnausfall durch Arbeitslosigkeit in Prozent	—	7,5	9,0	7,6
Lohnabbau bei den Beschäftigten in Prozent	—	2,0	3,3	5,7
Lohnausfall insgesamt in Prozent	—	9,5	12,3	13,3

* Gelernte und angelernte Arbeiter über 18 Jahren.

Die Senkung von 1933 auf 1934 war vermutlich stärker als dies in dieser Tabelle zum Ausdruck kommt. Die Abnahme der vollarbeitslosen Mitglieder der Arbeitslosenkassen von 10,8 auf 9,4 Prozent gibt vor allem die Verhältnisse bei den Metall- und Uhrenarbeitern wieder, während andere Produktionszweige, die erst später von der Krise erfasst wurden, in diesen Zahlen nicht genügend berücksichtigt sind. Zudem werden in dieser Tabelle die Teilarbeitslosigkeit und die Kurzarbeit nicht einbezogen. In welchem Masse die Arbeitseinkommen dadurch zurückgingen, kann leider nicht errechnet werden, nur soviel ist sicher, dass es sich hier um ziemlich grosse Summen handelt; denn nach der Statistik der Arbeitslosenkassen betragen die Teilarbeitslosen in Prozent der Mitglieder: 1929 1,7 Prozent, 1932 12,0 Prozent, 1934 5,8 Prozent. Die oben errechneten Zahlen des gesamten Lohnausfalls stimmen ungefähr mit den in der Botschaft angegebenen überein. Bei Berücksichtigung der Teilarbeitslosigkeit kommt man jedoch zu einem etwas grösseren Rückgang des Arbeitseinkommens, schätzungsweise zu einer 16prozentigen Senkung.

Auch diese Zahl ist wohl immer noch niedriger als man sich den Einkommensrückgang im allgemeinen vorstellt. Sie enthält einen Lohnabbau von nur 6 Prozent. Abgesehen von den schon oben erwähnten Vorbehalten gegen

die Schlussfolgerungen aus der Lohnstatistik der verunfallten Arbeiter muss jedoch bedacht werden, dass es sich hier um Durchschnittszahlen handelt. In vielen Fällen wurden die Löhne ganz erheblich stärker abgebaut. Da jedoch bei anderen unselbstständig Erwerbenden nur kleine oder gar keine Lohnkürzungen vorgenommen wurden, sank der Durchschnitt nicht so stark. Auch die Arbeitslosigkeit ist bei Betrachtung der Gesamtheit der Erwerbenden bedeutend kleiner als in einzelnen von der Krise besonders stark betroffenen Berufen. Wird nur die Industriearbeiterschaft herausgegriffen, so ist der Ausfall durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bedeutend grösser.

Besser als die Arbeitslosenzahlen dies tun können, zeigt hier der Index der Beschäftigten (nach den Industrieerhebungen des Bundesamtes) den Rückgang der Einkommensbezüger. Bei Hinzusetzung des aus der Unfallstatistik errechneten Lohnausfalls kommt man zu bedeutend höhern Zahlen.

	1929	1932	1933	1934
Index der Beschäftigten in der Industrie	100,0	75,9	73,3	73,7
Lohnausfall durch Rückgang der Beschäftigten in Prozent	—	24,1	26,7	26,3
Lohnabbau bei den Beschäftigten in Prozent	—	1,5	2,5	4,5
Lohnausfall insgesamt in Prozent	—	25,6	29,2	30,8

Das gesamte Einkommen der Industriearbeiterschaft ging von 1929 bis 1934 um einen Drittel zurück, also wesentlich stärker als bei allen unselbstständig Erwerbenden zusammen.

Auch das Kapitaleinkommen litt unter der Krise. Das Rentner- und das Unternehmereinkommen haben sich aber sehr verschieden entwickelt. Während letzteres auffallend zusammenschrumpfte (die ausgeschütteten Dividenden der in der Dividendenstatistik erfassten Aktiengesellschaften sanken von 1929 auf 1934 fast auf die Hälfte), veränderte sich das reine Zinseinkommen nur wenig. Es hat durchschnittlich ungefähr um 10 Prozent abgenommen. In der folgenden Zusammenstellung beruhen nur die Zahlen des Dividendeneinkommens auf genauen statistischen Erhebungen; die andern Zahlen wurden aus verschiedenen Angaben teilweise errechnet, teilweise geschätzt.

	1929	1932	1933	1934
	in Millionen Franken			
Dividendeneinkommen *	437,7	243,4	236,2	241,6
Obligationenzinsen *	102,8	109,3	102,2	103,0
Zinsen der öffentlichen Anleihen	364,2	340,0	338,4	344,2
Bankzinsen für Spargelder und Kassabankobligationen	450,2	452,2	416,4	399,2
Summe	1354,9	1144,9	1093,2	1088,0

* der in der Dividendenstatistik erfassten Aktiengesellschaften.

Wird das Ausgangsjahr 1929 als 100 gesetzt, so zeigen die Indexzahlen sehr gut die unterschiedliche Entwicklung:

	1929	1932	1933	1934
Summe der oben angeführten Kapitaleinkommen	100	84,5	80,7	80,3
Dividendeneinkommen	100	55,6	54,0	55,2
Bankzinsen	100	97,3	92,7	91,3

Das gesamte Kapitaleinkommen ist ungefähr um 20 Prozent gesunken. Die in der Botschaft des Bundesrates genannte Zahl (23 Prozent) ist wohl etwas zu hoch berechnet. Dies hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass irrtüm-

licherweise für 1934 eine weitere Senkung der Durchschnittsdividende angenommen wurde, die aber nicht eingetreten ist. Im Gegenteil, die kürzlich veröffentlichte Dividendenstatistik konnte sogar eine geringfügige Erhöhung feststellen.

Noch schwieriger ist die Errechnung der Zahlen für das «übrige Einkommen». Seine Entwicklung hängt aufs engste mit der Bewegung des landwirtschaftlichen Einkommens zusammen. Da dieses erheblich zurückging — besonders stark bis 1932 — und nachher wieder etwas stieg, werden die in der Botschaft veröffentlichten Zahlen über den Rückgang kaum zu hoch angesetzt sein.

Die einzelnen Einkommenszweige wurden von der Krise recht verschieden betroffen. Am stabilsten hielt sich das reine Rentnereinkommen, der Zinsbezug. Gemessen am Lebenshaltungsindex ist er sogar noch gestiegen. Bedeutend stärker litt das Arbeitseinkommen. In einzelnen Berufen ging es sogar ausserordentlich stark zurück. Das Einkommen der Selbständigen, der freien Berufe und der Bauern sank noch etwas tiefer als das durchschnittliche Arbeitseinkommen. Die von der Dividendenstatistik erfassten Unternehmerbezüge litten in den Krisenjahren am meisten. Dies ist verständlich, da gerade das Charakteristische des Unternehmereinkommens im Gegensatz zum Zinseinkommen darin liegt, dass seine Höhe sehr stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängt. In den Aufschwungsjahren hat es sich wahrscheinlich auch am stärksten vermehrt.

Bei diesen Gegenüberstellungen darf die Richtung der zukünftigen Entwicklung nicht übersehen werden; es zeigt sich nämlich, dass das Kapitaleinkommen, sowohl Unternehmer- wie Zinsbezüge, schon wieder langsam im Steigen begriffen ist. Aus der Dividendenstatistik ging für das Jahr 1934 bereits eine kleine Erhöhung der Dividendenauszahlungen hervor, und die Tendenz zur Zinssteigerung kam nur deshalb in der Berechnung der gesamten Bankzinsen nicht zum Ausdruck, weil die Kapitalabzüge bei den Banken sehr gross waren. Auf der anderen Seite bestehen verschiedene Anzeichen dafür, dass das reine Arbeitseinkommen weiter sinkt. Die Lohnabbauwelle hat nun auch solche Berufe erfasst, die bisher davon verschont blieben. Die Arbeitslosigkeit, die sich 1933 und 1934 nur unbedeutend veränderte, ist infolge der Baukrise wieder im Steigen begriffen.

Das gesamte Volkseinkommen der Schweiz sinkt noch weiter. In der Botschaft des Bundesrates wird es für 1935 auf zirka 7,2 Milliarden Franken geschätzt; es ist aber durchaus möglich, dass es in Tat und Wahrheit noch stärker zurückgegangen ist.

Arbeiterbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

Im *Zürcher Schreiner- und Glasergewerbe* haben die Meisterverbände auf Ende Dezember 1935 die Gesamtarbeitsverträge gekündigt.

Nach der Kündigung der Verträge für die *Anschläger in Zürich* konnten mit einzelnen Firmen neue Verträge und die Beibehaltung der alten Lohnsätze vereinbart werden. Da sich die Firma Göhner gegen die Weiterbezahlung der früheren Löhne wehrt, ist ein Streik bei dieser Firma ausgebrochen.

Der *Parkettlegersstreik* in Genf und Lausanne, der am 2. Januar begann und die Verhinderung eines 15prozentigen Lohnabbaues bezweckte, konnte am